

Beschluss:

Ratsherr Seib bringt den Antrag ein und begründet ihn.

Herr Stadtrat Dörflinger berichtet, dass die Prüfung der Verwaltung ergeben hat, dass bei der Nutzung der Straßen durch die Kamerafahrzeuge von Google-Street-View von einer Nutzung im Rahmen des Gemeingebrauchs auszugehen ist. Es liegt somit keine Sondernutzung vor, die die Erhebung einer Gebühr rechtfertigt.

Dementsprechend empfehlen auch die kommunalen Spitzenverbände, von der Erhebung derartiger Gebühren Abstand zu nehmen.

Ratsherr Seib bedankt sich für die kurzfristige Prüfung durch die Verwaltung und zieht den Antrag zurück.